

Oberbürgermeister Jürgen Roters
stellvertretende Vorsitzende Welcker

Haus Neuerburg
Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
E-mail: DieLinke@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 13.08.2015

AN/1155/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Grün	18.08.2015

barrierefreie Erreichbarkeit Rheinboulevard

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte stellvertretende Vorsitzende,

DIE LINKE Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren fasste im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 11. April 2002 einstimmig einen Beschluss zur Barrierefreiheit in Köln.

Darin heißt es in Punkt 1:

(Die Verwaltung wird beauftragt,)

alle baulichen und sonstigen Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Internetverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen konsequent barrierefrei zu gestalten, das gleiche gilt bei Umbauten und/oder Sanierungsmaßnahmen.

Und unter Punkt 3:

bei allen Planungen und Gestaltungen, die sich auf das öffentliche Leben auswirken, sicherzustellen, dass vorausschauend über das Maß des unbedingt Erforderlichen hinaus die Möglichkeiten der Nutzung durch Menschen mit unterschiedlichen Mobilitätseinschränkungen berücksichtigt werden,

Beim mittlerweile eröffneten und hier mehrfach besprochenen und diskutierten Rheinboulevard handelt es sich sowohl um eine bauliche Anlage, als auch um die Gestaltung die sich auf das öffentliche Leben auswirkt. Es handelt sich um gestalteten öffentlichen Raum. Der öffentliche Raum ist auch für Menschen mit wenig Geld und für Menschen mit Behinderungen da. Die Stadt braucht diese Freiräume. So barrierefrei, wie diese öffentliche Räume auch sein mögen, so müssen sie auch barrierefrei erreichbar sein. Sonst kommen erst gar nicht alle dorthin.

Es ist nun schon mehrfach vorgekommen, dass gehbehinderte Menschen mit Rollstühlen oder Rollatoren und sogar mit klassischen Gehhilfen wie Krücken oder Stöcken kapitulieren mussten, da sie auf Grund eines Stück Pflasterung nicht bis zum Rheinboulevard gekommen sind. Eine

solche behindernde Pflasterung befindet sich beispielsweise zwischen der Deutzer Brücke und dem Rheinboulevard.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen, um deren Beantwortung wir bitten:

1. Welche umsetzbaren Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um diesem oben geschilderten Umstand im Sinne der Barrierefreiheit und in Abstimmung mit baulichen Vorgaben abzuhelpfen?
2. Wie hoch wird die daraus resultierende finanzielle Belastung sein und wäre diese durch Fördermöglichkeiten zu reduzieren?
3. Wann wird uns die Verwaltung die entsprechenden Vorlagen zur barrierefreien Gestaltung vorlegen?
4. Warum wurde dieser Umstand nicht von Anfang an mitbedacht, wenn Köln sich doch schon seit über 13 Jahren der Barrierefreiheit verschrieben hat?

gez.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jörg Detjen
Fraktionssprecher

gez.

Hamide Akbayir
Mitglied im Ausschuss Umwelt und Grün